

Zensurbestrebungen in der Ukraine: Von moralisch verbrämter Zensur zu einer möglichen politischen Zensur

Stein, Andreas

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Stein, A. (2010). Zensurbestrebungen in der Ukraine: Von moralisch verbrämter Zensur zu einer möglichen politischen Zensur. *Ukraine-Analysen*, 83, 2-5. <https://doi.org/10.31205/UA.083.01>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Zensurbestrebungen in der Ukraine: Von moralisch verbrämter Zensur zu einer möglichen politischen Zensur

Von Andreas Stein, Kiew

Zusammenfassung

Seit dem Amtsantritt von Wiktor Janukowytsch steht die Ukraine unter besonderer Beobachtung in Bezug auf die Einhaltung der Presse- und der Meinungsfreiheit. Nicht registriert wurde dabei jedoch, dass bereits unter Präsident Juschtschenko ein Gesetz aus der Kutschma-Ära Anwendung fand, mit dem eine moralisch verbrämte, mitunter politische Zensur ausgeübt wurde. Über die Regelungen des Gesetzes findet die jetzige Administration Janukowytsch bereits ein fertiges Instrument für Zensurmaßnahmen vor. Unter moralisch-ethischen Gesichtspunkten wird zwar auch in entwickelten Demokratien Zensur ausgeübt, doch existieren hier feste Regeln und Institutionen, die eine willkürliche Anwendung verhindern können. In der Ukraine mit ihren schlecht funktionierenden Institutionen bleibt eine Zensur damit nicht auf den moralisch-ethischen Bereich beschränkt und kann leicht auf politische Meinungen und Ansichten ausgeweitet werden.

Gesetzliche Regelung

Der Artikel 15 der geltenden Verfassung der Ukraine verbietet Zensur. Dennoch wurde angesichts des näher rückenden Präsidentschaftswahltermins 2010 offensichtlich Zensur ausgeübt. Anwendung fand dabei das Gesetz »Zum Schutz der öffentlichen Moral« (Nr. 1296-IV, vom 20. November 2003), nach dessen Bestimmungen eine »Nationale Expertenkommission zu Fragen des Schutzes der öffentlichen Moral« gegründet wurde. Diese nahm ihre Arbeit real jedoch erst zum 23. Juni 2008 auf. Vorher gab es lediglich Änderungen der Zusammensetzung der Kommission auf Anordnungen der Ministerpräsidenten Wiktor Janukowytsch, Julija Tymoschenko und Jurij Jechanurow. Heute besteht die Kommission aus 39 Mitgliedern (Schauspieler, Journalisten, Wissenschaftler, Parlamentsabgeordnete, Vertreter der Ministerien für Justiz, Bildung, Kultur und Familie).

Hauptaufgabe der Kommission ist es die »öffentliche Moral« und die »moralische Gesundheit der Gesellschaft« zu schützen. Der Begriff »öffentliche Moral« wird dabei folgendermaßen definiert: »System ethischer Normen und Verhaltensregeln, die sich in der Gesellschaft auf der Basis traditioneller geistiger und kultureller Werte, Vorstellungen vom Guten, von Ehre, Würde, bürgerlichen Pflichten, Gewissen und Gerechtigkeit eingestellt haben.« (Artikel 1) Große Bedeutung kommt dabei im Gesetz den Kategorien Pornographie sowie Erzeugnissen »pornographischen, sexuellen und erotischen Charakters« zu. Der Anwendungsbereich des Gesetzes ist durch dessen Vorschriften praktisch nicht beschränkt. Es wird lediglich in Artikel 4 die Einschränkung vorgenommen, dass Dokumentationsmaterialien, Literatur, Kunst und Kultur, die als klassisch oder Weltkunst anerkannt sind, sowie Anschauungsmaterialien für Bildung und Wissenschaft nicht in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen und somit kein Untersuchungsgegenstand der Arbeit dieser Kommission sein

können. Dementsprechend weit ist das Betätigungsfeld dieser Kommission in den letzten Jahren gewesen.

Die Bestimmungen des Gesetzes sind dabei nicht eindeutig und widersprechen sich, da z. B. die Kommission einerseits erst auf Initiative physischer oder juristischer Personen vor der Einführung des zu untersuchenden Produkts oder von Regierungsorganen aller Ebenen auch nach der Einführung eines Erzeugnisses aktiv wird (Artikel 10). Dabei gibt die Kommission nach einer eingehenden Expertise Empfehlungen an die zuständigen Regierungsorgane zum weiteren Umgang mit dem Untersuchungsgegenstand. Diese Regierungsorgane sind dazu verpflichtet, die Empfehlungen der Kommission zu prüfen (Artikel 17 und 19). Andererseits gehört die Kontrolle der Einhaltung der bestehenden Gesetze der Ukraine zu ihren Aufgaben und sie soll hierfür u. a. eine Überwachung der »Tele-, Radio- und Videoproduktion, des Kinoprogramms, der Kino- und Videoanlagen, Videosäle, Druckerzeugnisse der Massenmedien« durchführen. Weiterhin bedarf der Vertrieb und die Aufführung von Erzeugnissen mit »erotischem« und »sexuellem« Inhalt der Erlaubnis der Kommission. Was »erotisch« oder »sexuell« ist, wird dabei nirgendwo genau festgelegt. Zudem überschneidet sich der Zuständigkeitsbereich der Kommission mit den Funktionen der Staatsanwaltschaft, des Sicherheitsdienstes der Ukraine, der Staatlichen Kommission für Fernseh- und Rundfunkübertragung und des Kulturministeriums, um nur die wichtigsten zu nennen.

Willkürliche Entscheidungen

Der erratische und willkürliche Charakter der Tätigkeit der Kommission und die weite Auslegung des Begriffs der »öffentlichen Moral« lassen sich an einigen Beispielen illustrieren. So monierte die Moralkommission in einer Entscheidung vom 27. August 2009, dass die »Gib AIDS keine Chance«-Kampagne des Gesundheitsminis-

teriums (!) mit dem Slogan »Jeglicher Sex ist gut, wenn er geschützt ist« der »moralischen Gesundheit der Bevölkerung« Schaden zufügen könnte. Das Titelbild und einige Passagen des Buches »Die Frau seiner Träume« des sozialkritischen Schriftstellers Oles Uljanenko wurde in einer nicht öffentlich gemachten Entscheidung am 2. Februar 2009 als »pornographisch« eingestuft. Daraufhin verweigerte der Verlag dem Schriftsteller den Druck des Buches. Nach der am 16. Juli 2009 erfolgten Einstufung als »pornographisch« wurde dem Homosexualität thematisierenden Film »Brüno« durch die zuständige Abteilung des Kulturministeriums die Lizenz verweigert. Die für ihre feinsinnige Gesellschaftskritik bekannte Fernsehserie »Die Simpsons«, die auch vorher bereits erst im Abendprogramm ausgestrahlt wurde, bekam am 27. Januar 2009 eine Wertung als Gefährdung für die »psychische Entwicklung von Kindern und Heranwachsenden«; infolge des Ergebnisses der daran anschließenden Expertise wurde der Serie vom zuständigen Klassifizierungsorgan des Kulturministeriums die Sendelizenz entzogen.

Weiter wurden die erst nach 22 Uhr ausgestrahlten ukrainischen und russischen Varianten der Satiresendung »Comedy Club«, die aktuelle politische und gesellschaftliche Entwicklungen thematisieren, am 11. November 2008 in einer Entscheidung der Moralkommission zurechtgewiesen, dass die verwendeten Worte und Ausdrücke nicht den Anforderungen des Artikels 2 des Gesetzes »Zum Schutz der öffentlichen Moral« entsprechen. Ein Mitglied des ukrainischen Kollektivs äußerte den Verdacht, dass der wahre Grund in der Verwendung des Russischen liegt. Seit dem 16. Juli 2009 unterliegt der »Comedy Club« einer Dauerüberwachung durch die Mitglieder der Moralkommission. Ebenfalls wurde am gleichen Tag eine Überwachung aller Radiosender auf UKW und MW durch die Kommission beschlossen. Dabei soll geprüft werden, inwieweit das Programm der Radiosender den Anforderungen der ukrainischen Gesetzgebung in Bezug auf das Verhältnis von ukrainischen zu »ausländischen« Sprachanteilen gerecht wird. Damit wird indirekt der Verdacht des »Comedy Clubs« bestätigt. Die Straßenreklame »Okraïno! Entsinne dich deines Namens« mit einer Darstellung der Ukraine als Randgebiet (Okraïno=Randgebiet) des Russischen Imperiums wurde am 30. September 2009 als beleidigend für die ukrainische Nation (ebenfalls Artikel 2) eingestuft und eine Entfernung verlangt. Die Infragestellung der Souveränität der Ukraine ist dabei jedoch eindeutig ein Fall für den Sicherheitsdienst der Ukraine und die Staatsanwaltschaft, die parallel dazu aktiv wurden.

Die Entscheidungen der Moralkommission, soweit sie öffentlich einsehbar sind, können praktisch nicht vor Gericht angefochten werden, zudem werden keine detaillierten Begründungen veröffentlicht. Gewisser-

maßen existiert somit innerhalb dieser Kommission ein Geheimwissen darüber, was in der Ukraine zulässig ist und was nicht. Auch wenn die Kommission nur »Empfehlungen« ausspricht, sind Verstöße gegen diese in der Realität der Ukraine weitaus schwerwiegender als reale Gesetzesverstöße. Der Verstoß gegen eine Empfehlung der Kommission oder deren Begriff von »öffentlicher Moral« kann beispielsweise zu einem Besuch der Steuerfahndung oder zum Entzug von Lizenzen führen, was russischen Fernsehsendern (Erster Kanal, RTR-Planeta, Ren-TV, TVCI) am 1. Oktober 2008 geschah, die unter anderem wegen Verstoßes gegen die »öffentliche Moral« und Verstößen gegen Werbegesetze für unterschiedlich lange Zeit nicht mehr in ukrainischen Kabelnetzen legal empfangbar waren. Deren Programm war trotz des bereits erfolgten Verbots am 27. Januar 2009 und 5. März 2009 Thema der Erörterungen der Moralkommission. Dabei ging es um Sendungen vom 6. und 11. November 2008 (Marktführer Volia-Kabel setzte das Verbot erst zum 1. November um) zum Holodomor und dem 300. Jahrestag der Schlacht von Poltawa. Die Kommission kam zu dem Schluss, dass die erwähnten Dokumentationen »Anzeichen der Propaganda der Feindschaft zwischen Nationen und Religionen« (Holodomor) aufweisen bzw. tendenziös (Poltawa) sind. Den Antrag stellte jeweils der Nationale Rat für Fernseh- und Rundfunkübertragung, der vorher das Verbot der Einspeisung in die ukrainischen Kabelnetze ausgesprochen hatte. Offensichtlich wusste man sich damals nur durch ein Verbot vor der russischen Propaganda zu schützen, und dies bei Sendern, die den Angaben des Marktforschungsunternehmens GfK Ukraine nach insgesamt nur auf einen Marktanteil von 3 % kamen.

Die Tätigkeit der Moralkommission und ihr »Ringeln um die öffentliche Moral« nimmt bisweilen groteske Züge an. So wurde in einer öffentlich gemachten Entscheidung am 18. Februar 2010 auf Antrag zweier Abgeordneter von Unsere Ukraine durch den Ersten Ministerpräsidenten Oleksandr Turtschynow der Moralkommission eine Liste von Filmen zur Prüfung vorgelegt, die bereits in ihrem Namen Bezüge zu Pornographie aufwiesen. Die Kommission entschied, allen Mitgliedern eine Kopie der Filme zur genauen Prüfung zu geben. In einem anderen Fall musste sich die Programmdirektorin von »MTV Ukraina« bei einer Anhörung zur Einstufung einer unter anderem Homosexualität thematisierenden Folge der Trickfilmserie »South Park« als »Kinderpornographie« allen Ernstes vom Vorsitzenden der Moralkommission die Frage gefallen lassen, ob denn ihre Eltern wüssten, was sie macht.

Kritik an der Kommission

Aufgrund ihrer Tätigkeit erhielt die Moralkommission 2009 den Antipreis »Distel des Jahres« von der ukraini-

schen Helsinkivereinigung für Menschenrechte für die »Einschränkung der Freiheit der Meinungsäußerung«. Begründet wurde dies mit der Einrichtung einer staatlichen Zensur, die durch nichts eingeschränkt ist und beständig ausgeweitet werden kann. Das Gesetz »Zum Schutz der öffentlichen Moral« ist unklar formuliert und erlaubt eine breite situative Anwendung, damit verstößt es gegen die Anforderungen des Artikels 10 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Durch die unklaren Formulierungen und die Intransparenz der getroffenen Entscheidungen ist es beispielsweise als Künstler oder Journalist praktisch unmöglich das eigene Handeln vorausschauend zu planen, um nicht unter die Kriterien eines Verbots zu fallen. Darüber hinaus werden die fehlende Möglichkeit der Anfechtung einer Entscheidung der Moralkommission und die seltene Möglichkeit für Betroffene, ihre Position vor der Kommission darzulegen, angemerkt.

Zu einem ähnlichen Schluss kamen am 24. März 2010 Experten des Europarates bei einem »Runden Tisch« unter Beteiligung von Vertretern der Moralkommission zu dem Gesetz »Zum Schutz der öffentlichen Moral«.

Proteste gegen die Zensur

Parallel dazu gab es gesellschaftliche Proteste, insbesondere von Künstlerseite. So simulierte der Blogger Oleksandr Wolodarskij mit einer Partnerin vor dem Parlamentsgebäude in Kiew unbekleidet einen Geschlechtsakt, um auf die Doppelmoral der Parlamentarier hinzuweisen. Nach der erfolgten Verhaftung mit anschließender anderthalbmonatiger Untersuchungshaft (!) drohten ihm bis zu fünf Jahre Haft, die aber im November 2010 auf ein Jahr Bewährung reduziert wurden. Die bekannten ukrainischen Schriftsteller Jurij Andruchowytch und Serhij Shadan engagierten sich ebenfalls in der im Zuge sich verschärfender Zensur entstehenden »Anti-NEK« Bewegung (NEK=Nationale Expertenkommission). Dabei wurden Lesungen und Diskussionen veranstaltet. Gelesen wurde mit Vorliebe aus Büchern, die »nichtnormative Lexik« verwendeten und zudem »eine ungesunde Lebensweise propagierten«, dabei explizit den Konsum von Drogen, Alkohol und Tabak beschrieben – Dinge, die unter die im Artikel 2 des Gesetzes »Zum Schutz der öffentlichen Moral« aufgezählten Kriterien fallen könnten.

Am 18. Mai 2010 wandten sich zudem die Nationale Journalistenunion, die Ukrainische Assoziation der Herausgeber von Periodika, das Komitee der Fernsehindustrie, die Unabhängige Assoziation der Sender und die Internetassoziation der Ukraine an das Parlament mit einer Forderung nach Abschaffung des »Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Moral«, welches das Bürgerrecht auf Informationsfreiheit einschränkt. Das Parlament ist dem bislang nicht nachgekommen.

Neue Gesetzesvorhaben

Die befürchtete Erweiterung der Befugnisse wurde von der Moralkommission bereits selbst angestrebt. Dabei versuchte man Anfang 2010 das Gesetz um die Begriffe »nichtnormative Lexik«, »psychische Gewalt« und »Familienwerte« zu erweitern. Inzwischen wird ein Entwurf vom 15. September 2010 in den zuständigen Ausschüssen geprüft. Er verzichtet zwar auf den Begriff der »nichtnormativen Lexik«, jedoch werden unter anderem weiterhin »Familienwerte« und explizit »Ukrainophobie« als Begriffe eingeführt. Das Spiegelbuch »Die Erfindung der Deutschen« aus dem Jahre 2007 wäre somit bei einer Übertragung auf ukrainische Verhältnisse zensurgefährdet. Dem entgegen steht ein Gesetzentwurf vom 16. Juni 2010, der das Gesetz und damit die Kommission praktisch abschaffen möchte und stattdessen Erweiterungen der spezialisierten Gesetze vorsieht. Die Initiatoren beider Gesetze kommen aus allen Fraktionen (Opposition und Regierung), hinter beiden Gesetzentwürfen stehen aber einflussreiche Vertreter der Partei der Regionen. Für eine Erweiterung der Befugnisse der Moralkommission tritt Julia Nowikowa, Schwester des Leiters der Präsidialadministration Serhij Ljowotschkin und Vertreterin der Ukraine bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, ein, und für eine weitestgehende Abschaffung der Behörde Jurij Miroschnytschenko, der Vertreter des Präsidenten im Parlament. Damit könnten sich zwei Fronten innerhalb des Regierungslagers in puncto Zensur auftun, vermutlich deutet dies aber eher darauf hin, dass die Regierungsparteien auf jede Situation vorbereitet sein wollen.

Nichtsdestotrotz sind die unter und von Wiktor Juschtschenko belebten Zensurstrukturen weiterhin aktiv und werden von den jetzigen Machthabern gern fortgeführt. Diese standen jedoch von Anfang an unter Verdacht eine politische Zensur im Lande einzuführen. Die Einführung einer direkten politischen Zensur ist jedoch nicht im Sinne der Administration Janukowytsch: Sie muss wenigstens die demokratische Fassade aufrechterhalten, um weiterhin vom Westen akzeptiert zu werden. Daher werden wohl unter dem Vorzeichen des »Schutzes der Kinder« oder auch des »Schutzes der Informationssicherheit des Landes« bereits existierende Regelungen ausgebaut werden. Inwieweit sie Anwendung finden werden, wird auch von der Beobachtung seitens der Europäischen Union abhängen.

Informationen über den Autor und Lesetipps finden Sie auf der nächsten Seite.

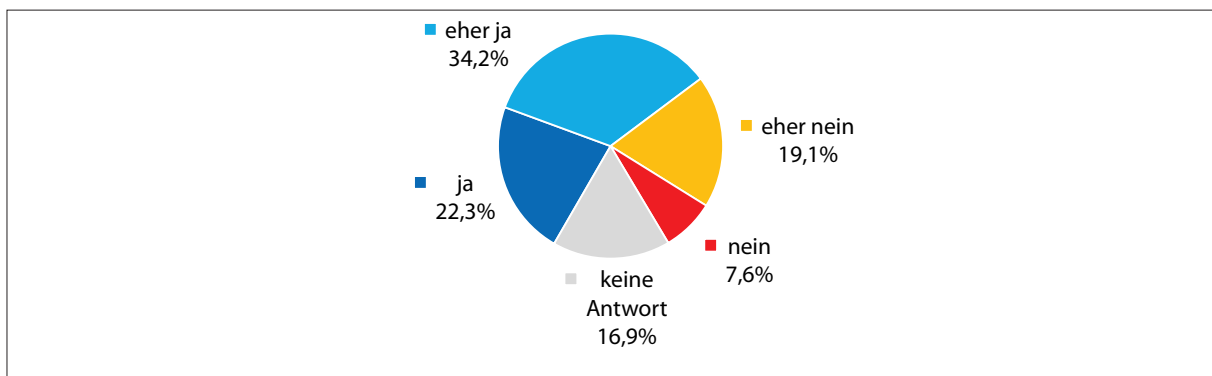
Über den Autor:

Andreas Stein ist freier Mitarbeiter der Heinrich-Böll-Stiftung in Kiew und Herausgeber der Website www.ukraine-nachrichten.de.

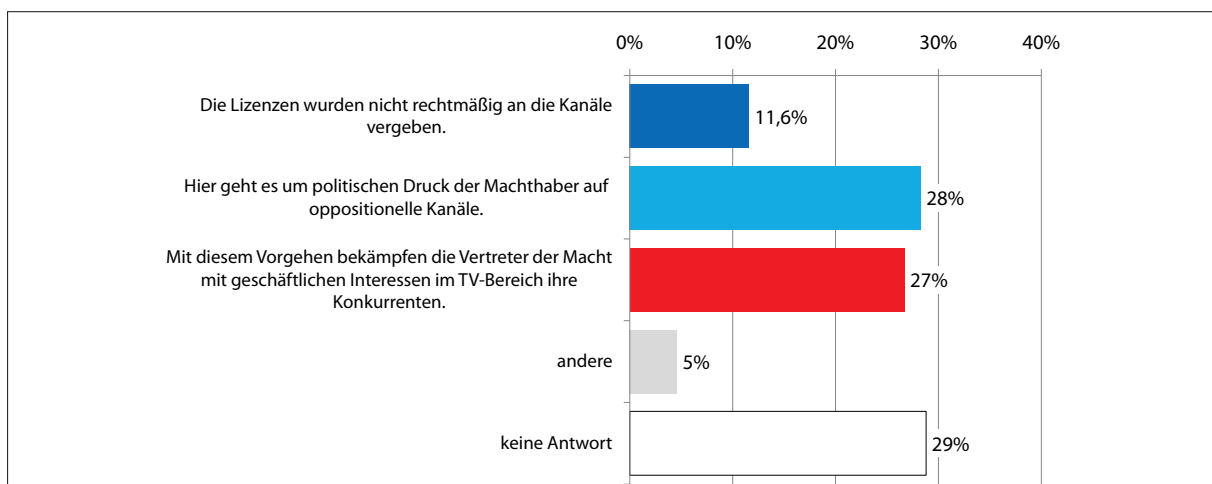
Lesetipps:

- »Gesetz zum Schutz der öffentlichen Moral«, <http://zakon.rada.gov.ua/cgi-bin/laws/main.cgi?nreg=1296-15> (ukrainisch)
- Jewgenija Belorussez: Zensurphantome vor dem Hintergrund einer scheidenden Epoche, <http://www.ukraine-nachrichten.de/2155/zensurphantome-hintergrund-einer-scheidenden-epoche>

UMFRAGEN ZUM TEXT

Zensur und Lizenzen**Grafik 1: Gibt es in der Ukraine eine politische Zensur?**

Quelle: repräsentative Umfrage des Rasumkow-Zentrums vom 30.9. bis 5.10.2010, http://www.razumkov.org.ua/ukr/poll.php?poll_id=563

Grafik 2: Ende August 2010 wurden den beiden Sendern TVi und 5. Kanal vom Kiewer Berufungsverwaltungsgericht die im Januar 2010 erteilten zusätzlichen Sendelizenzen wieder entzogen. Welcher der folgenden Einschätzungen würden Sie am ehesten zustimmen?

Quelle: repräsentative Umfrage des Rasumkow-Zentrums vom 30.9. bis 5.10.2010, http://www.razumkov.org.ua/ukr/poll.php?poll_id=565